

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0355/2006
Auskunft erteilt: Herr Witt / Herr Hülk
Ruf: 492 6157 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 09.05.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 470: Hilstrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

01.06.2006	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
08.06.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.06.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 470: Hilstrup – Verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Anregung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 gefolgt:

Im Rahmen der Erstellung der Straßenausbauplanung wird die Höhe der Immissionspunkte exakt ermittelt. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, den Durchmesser des Kreisverkehrs am Knotenpunkt Hansestraße / Meesenstiege / Am Dornbusch auf 40 m zu vergrößern. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 Der Anregung, in der verlassenen Hansestraße Leitungsrechte auszuweisen. (Anregung 1, Punkt 2)
 - 1.2.3 Der Anregung, anstelle der gewählten Trasse I die Straße weiter südlich (Trasse IV) vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 5)

- 1.2.4 Der Anregung, auf die Verlängerung der Hansestraße zu verzichten und stattdessen die vorhandenen Kreuzung Amelsbürener Straße / Meesenstiege durch einen Kreisverkehr zu ersetzen. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.2.5 Der Anregung, westlich der Meesenstiege, vom Einkaufszentrum bis zum Knotenpunkt Meesenstiege / Amelsbürener Straße, einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen und ihn auf der nördlichen Seite der Amelsbürener Straße bis zur Hördemannstraße fortzuführen. (Anlage 1, Punkt 6)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470: Hilstrup – Verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 470 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 470 tritt der Bebauungsplan Nr. 212: Hilstrup – Hansestraße / Fuggerstraße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 470 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 424/2006 näher erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 470 Kosten, die zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt werden. Diese Kosten werden der Stadt durch Zuwendungen des Landes zum Teil ersetzt.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 hat vom 22.08. bis zum 22.09.2005 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.2.5 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 aufgrund der Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Bebauungsplan Nr. 470 überplant teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 212. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes tritt dieser Plan, soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)